


Bundestagswahl 2017 – Wahlprüfstein 5

Rentenabsicherung

<p>Als einzige konkrete finanzielle Unterstützung der pflegenden Angehörigen wurde die Zahlung von Rentenpflichtbeiträgen beschlossen - ein Schritt in die richtige Richtung, finanziert aus der Pflegeversicherung. Aber diese Beiträge sind auf niedrigstem Niveau festgelegt und bewahren weiterhin die diskriminierenden Unterschiede zwischen Ost und West.</p> <p>Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine private Pflegeperson 2017 für ein Jahr Pflegeleistung in Pflegegrad 4 ein monatliches Rentenplus von max. 20,82 € West / 18,62 € Ost erreichen.</p> <p>Wird die Pflegesachleistung voll genutzt, sinkt der Rentenanspruch um 30% auf monatlich max. 14,58 € West / 13,03 € Ost. Und zusätzlich wird der pflegebedürftigen Person das Pflegegeld ganz gestrichen.</p> <p>Zum Vergleich: Die Rentenanwartschaft eines Durchschnittsverdieners liegt im gleichen Jahr bei 30,45 € West und 28,66 € Ost.</p>	
	<p>Wie steht Ihre Partei zu den Rentensätzen für pflegende Angehörige?</p> <p>Wie setzen Sie sich für gerechtere Rentenbeiträge für pflegende Angehörige ein?</p> <p>Was werden Sie unternehmen, um die diskriminierenden Unterschiede zwischen Ost und West zu beenden?</p>
	<p>Die Unterstützung und Pflege alter und kranker Menschen ist keine private Aufgabe. Sie ist gesellschaftlich wichtig und sie wird derzeit überwiegend von Frauen geleistet. Deswegen braucht es aus unserer Sicht eine faire Abbildung von Pflegezeiten bei der Rente.</p> <p>Mit der Garantierente wollen wir für alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens rentenversichert waren, gearbeitet, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt haben, ein Mindestniveau in der Rentenversicherung einführen, das oberhalb der Grundsicherung liegt.</p> <p>Mit einer dreimonatigen Pflegezeit Plus mit Lohnersatz wollen wir außerdem dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern und pflegende Angehörige schon in der Berufstätigkeit zu entlasten, um längere Erwerbsunterbrechungen, wenn möglich, zu vermeiden.</p>
	<p>Seit dem 1. Januar 2017 erhalten mehr pflegende Angehörige als bisher einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung. Dieser Anspruch entsteht, wenn jemand Angehörige mindestens 10 Stunden pro Woche ohne Bezahlung pflegt. Auch der Schutz in der Arbeitslosenversicherung wurde verbessert. Ab 2025 wird die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet. Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz wird der Rentenwert Ost an den im Westen geltenden Rentenwert schrittweise angeglichen.</p>

DIE LINKE.

Pflegende Angehörige wollen wir, in Ost und West gleichermaßen, besser sozial absichern – unter anderem durch höhere und gleich hohe Rentenansprüche.

Auch pflegende Angehörige, die bereits reguläre Altersrente beziehen, sollen zusätzliche Rentenansprüche durch Pflege erwerben können. Die möglichen zusätzlichen Rentenansprüche sind in allen Pflegegraden anzuheben und auch für den Pflegegrad 1 einzuführen.

Die Obergrenze einer Beschäftigung von 30 Stunden pro Woche für die Berechtigung zusätzlicher Rentenansprüche wäre zu prüfen. Wenn professionelle Pflegeleistungen genutzt werden, darf die Höhe möglicher zusätzlicher Rentenansprüche nicht abgesenkt werden. Auch die Kürzung und Streichung des Pflegegeldes bei voller Nutzung der Pflegesachleistung gehört auf den Prüfstand. Wir wollen mehr und spezifische Rehabilitations- und Urlaubsangebote für Familien mit Pflegebedarf.

Grundsätzlich will DIE LINKE die soziale Absicherung durch die Rente für alle verbessern, was unmittelbar auch die Rentenansprüche pflegender Angehöriger erhöht. DIE LINKE will das Niveau der gesetzlichen Rente wieder auf 53 Prozent anheben, also auf das Niveau vor den Rentenkürzungen zu Beginn des Jahrtausends. Besonders niedrige Einkommen sollen bei der Rente stärker berücksichtigt werden.

DIE LINKE will die Rente nach Mindestentgeltpunkten wiedereinführen: Wer längere Zeit unterdurchschnittlich verdient, dessen Rentenansprüche werden aufgewertet. Und: DIE LINKE setzt sich für die Solidarische Mindestrente von 1050 Euro netto ein. Diese Mindestrente ergänzt Einkünfte im Alter bis 1050 Euro (ggf. zuzüglich Wohngeld), vorausgesetzt, es liegt kein hohes Vermögen vor.

SPD

Die Höhe der Rentensätze bei der Pflege wird - wie auch bei der Mütterrente - immer mal wieder kritisiert. Doch ist bei begrenzten Finanzmitteln auch immer eine Abwägung zu treffen, ob man die Beiträge der Versicherten für Leistungsverbesserungen bei den Pflegebedürftigen oder zur Absicherung ihrer Angehörigen einsetzt.

Wir haben uns in der vergangenen Wahlperiode mit voller Kraft für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern eingesetzt und dies schließlich auch erreicht.

Spätestens ab 2025 gibt es keinen Unterschied mehr im Rentensystem zwischen Ost und West.